

13.03.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

**Chancen für alle – eine solide Ausbildung sicherstellen, neue Arbeitsplätze schaffen,
Beschäftigte weiterbilden**

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Land mit Menschen, die anpacken können und wollen. Das Potential unseres Landes ist in jeglicher Hinsicht riesig. Aufgrund politischer Dogmen sind Möglichkeiten und Chancen vergeben worden, Nordrhein-Westfalen wieder nach vorne zu bringen. Die Menschen bei uns können mehr. Sie erwarten von der Landespolitik, Ideen zu entwickeln, damit Nordrhein-Westfalen wieder nach ganz vorne kommt. Erste Maßnahmen der NRW-Koalition greifen. Die Wirtschaft begrüßt die Entfesselungsmaßnahmen. Im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit gehen die Zahlen leicht zurück. Allerdings ist zu erwarten, dass sie im Zuge der auf uns zukommenden Integrationsaufgaben wieder steigen werden, wenn es nicht gelingt, den Menschen, die auf der Suche nach Schutz vor Krieg und Vertreibung zu uns gekommen sind und nicht zurückkehren können, eine Perspektive zu bieten. Unser Land braucht eine durchdachte Strategie für ein starkes und soziales Nordrhein-Westfalen.

II. Handlungsbedarf

Jungen Menschen den Weg in Ausbildung und Beschäftigung ebnen, Arbeitsplätze langfristig sichern und Beschäftigte durch Weiterbildung fit für die Herausforderungen der Zukunft machen: Dieser Dreiklang ist das Herzstück einer vorausschauenden und klugen Arbeitsmarktpolitik für Nordrhein-Westfalen. Ausbildung, Arbeitsmarkt und Weiterbildung müssen konzeptionell zusammengedacht, Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden.

Ein nachhaltiges, effektives und kluges Gesamtkonzept kann aber nicht nur aus der Förderung einzelner Projektansätze bestehen. Daher ist die Abkehr der Landesregierung von dieser Art des Aktionismus ausdrücklich zu begrüßen. Klare Programmlinien mit klaren Regelungen, um klar definierte Ziele zu erreichen, sind die Grundlage, aus der nachhaltige Lösungen entwickelt werden.

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der beste Schutz vor Arbeits- und Perspektivlosigkeit und damit letztlich vor Armut. Für junge Menschen ohne Berufsabschluss ist der Weg in den Transferleistungsbezug oftmals bereits vorgezeichnet. Es ist daher unerlässlich, sicherzustellen, dass möglichst jeder Jugendliche einen Berufsabschluss erreicht. Sowohl akademische als auch berufliche Abschlüsse des dualen Systems vermitteln die Kenntnisse, die notwendig sind, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Angebote der Berufsorientierung und -vorbereitung sollten daher in allen Schulformen die gesamte Vielfalt der Karrierewege aufgreifen und eine einseitige Orientierung hin zu akademischen Berufsbildern vermeiden. Die berufliche Bildung muss in ihrer Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung gestärkt und beworben werden. Gerade Handwerk, Industrie, Handel, Freie Berufe und andere mittelständische Branchen sind Autoren unzähliger Geschichten von beruflichem Erfolg und sozialem Aufstieg und damit großer Chancengeber.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung ein Ausbildungsprogramm initiieren möchte, durch das jährlich bis zu 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in Regionen mit ungünstiger Bewerber/Stellen-Relation für Jugendliche mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen geschaffen werden sollen. Es ist richtig und wichtig, dass die Landesregierung junge Menschen dabei unterstützt, ihre Potentiale zu nutzen, und Sorge dafür tragen möchte, ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Sie leitet damit einen Politikwechsel ein, der auch in der Logik der Förderprogramme abgebildet wird. Vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Landes unterstützt der Landtag die Entscheidung der Landesregierung, die ESF-geförderten Programme Ausbildungsbotschafter, Starthelfende und Jugend in Arbeit plus nach dem Ende der Projektlaufzeit nicht neu aufzulegen. Auch die Umjustierung der Produktionsschule in das Werkstattjahr und somit die engere Bindung von Jugendlichen an Betriebe und Unternehmen ist ein positiver Aspekt. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung durch Vereinbarungen mit der Arbeitsverwaltung sicherstellen will, dass insbesondere Jugendliche über 18 Jahre, die nicht vom neuen Werkstattjahr erfasst werden, alternative Maßnahmeangebote des Regelsystems, wie Aktivierungshilfen für Jüngere, Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentren bis hin zur klassischen Berufsvorbereitenden Maßnahmen wahrnehmen können.

Allerdings unterstreicht der Landtag, dass die Schaffung von Ausbildungsplätzen Aufgabe der Betriebe ist. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Philosophie der Ausbildungsbotschafter, junge Menschen durch andere junge Menschen für eine duale Ausbildung zu begeistern. Er regt an, gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungskonsens zu diskutieren, wie der Ansatz in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ integriert werden kann.

Fachkräftesicherung liegt im Interesse gerade auch der Kleinen und Mittleren Unternehmen. Die Investition in Ausbildungsplätze bedeutet eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen. Allerdings stehen auch zum Ende des Ausbildungsjahres 2016/2017 aktuell wieder gut 7.000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz gut 7.000 unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber. Der Landtag äußert seine Besorgnis darüber und mahnt an, dass Betriebe und Jugendliche vorrangig die Chancen sehen sollten, die eine Ausbildung und damit eine Investition in Fachkräfte von morgen beinhaltet. Der Landtag stellt fest, dass Jugendliche und Betriebe bei Aspekten wie Berufswunsch und Mobilität besser zusammenfinden müssen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Auszubildende die Angebote des ÖPNV kostengünstig nutzen können. Der Landtag unterstreicht darüber hinaus, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen eine Flexibilisierung der klassischen Auszubildendenverhältnisse erforderlich machen. Junge Menschen sollen deshalb dabei unterstützt werden, bei Bedarf eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Es wird auch Menschen geben, die aus vielfältigen Gründen keinen vollständigen Abschluss erreichen können. Ihnen muss eine Perspektive aufgezeigt werden, um verwertbare Kenntnisse zu erlernen und durch anerkannte Institutionen zertifizieren zu lassen. Der Landtag unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass jede Initiative zur Ausbildung von Menschen Fachkräftesicherung ist. Aufgrund der engen Verbindung dieser Themen ist es sinnvoll, den Ausbildungskonsens zu einem Bündnis zur Fachkräftesicherung weiterzuentwickeln.

Zur Integration von Menschen, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind, ist es notwendig, mehr Anstrengungen zu unternehmen, um ihnen eine dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen. Da die Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland eine Chance zur Fachkräftesicherung ist, sind Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen in der Pflicht, potentielle Beschäftigte zu unterstützen. Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen müssen sicherstellen, dass die hohe Qualität der deutschen Berufsbilder gewahrt bleibt. Ebenso wichtig ist es aber, dass antragstellenden Personen schnell mitgeteilt wird, ob und wie der ausländische Abschluss genutzt und anerkannt werden kann. Außerdem muss sichergestellt sein, dass gegebenenfalls notwendige Anpassungsqualifizierungen passgenau angeboten werden.

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, den Bildungsscheck auf bis zu 30 Millionen Euro aufzustocken und mehr Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich weiterzubilden. Weiterbildung ist nach Ansicht des Landtages der Königsweg, um Beschäftigte fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, ein nachhaltiges und effektives Gesamtkonzept zu entwickeln, um jungen Menschen den Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu ebnen, Arbeitsplätze langfristig zu sichern und Beschäftigte durch Weiterbildung fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Ziel muss es sein, allen Beschäftigten ein finanziell unabhängiges Leben ohne staatliche Hilfen zu ermöglichen.

Insbesondere soll dieses Konzept folgende Punkte beinhalten:

- Jugendliche und Betriebe sollen besser zusammenfinden. Dazu soll ein entsprechendes Modellprojekt entwickelt, erprobt und evaluiert werden.
- Das Azubi-Ticket soll zügig umgesetzt werden.
- Die Unterstützung von jungen Menschen bei einer Teilzeitausbildung soll ausgeweitet werden.
- Gemeinsam mit den Sozialpartnern soll die Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen vorangetrieben und erprobt werden.
- Gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsenses soll geprüft werden, ob das Gremium zu einem Bündnis zur Fachkräftesicherung weiterentwickelt werden sollte.
- Gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsenses soll erörtert werden, wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ praxistauglicher gestaltet und weiterentwickelt werden kann. In die Diskussion miteinzubeziehen ist, die Idee der Ausbildungsbotschafter in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zu integrieren.
- Für junge Menschen zwischen 19 und 25 Jahren sollen über Vereinbarungen mit der Arbeitsverwaltung gezielt bedarfsgerechte Maßnahmen des Regelsystems wie z.B. Aktivierungshilfen für Jüngere oder Berufsvorbereitende Maßnahmen angeboten werden.

- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen soll weiter verbessert werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit, das Angebot der Anpassungsqualifizierung weiter auszubauen.
- Bei der Aufstockung des Bildungsschecks soll sichergestellt werden, dass auch Selbstständige sowie kleine und mittelständische Unternehmen das Instrument zielgerichtet nutzen können.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Peter Preuß
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stefan Lenzen

und Fraktion